

Der Vorwaldbote

Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt des Marktes WINDORF

...einfach schön, dort zu leben!



Herausgeber: Markt Windorf · Marktplatz 23 · 94575 Windorf · Tel. 08541/9626-2 · Fax 9626-96 · E-mail: info@markt-windorf.de
Verantwortlich für die gemeindlichen Bekanntmachungen: 1. Bürgermeister Franz Langer oder Vertreter im Amt

Redaktionsschluss jeweils Donnerstag, 9⁰⁰ Uhr

Jahrgang 47

Mittwoch, 15. Januar 2025

Nr. 3

BEKANNTMACHUNG

Informationen zur Grundsteuer 2025

- 1. Hebesatzsatzung vom 27.11.2024**
- 2. Grundsteuerbescheide für 2025**

Ab Januar 2025 werden vom Markt Windorf die Grundsteuerbescheide für 2025 versandt. Grundlage hierfür sind die Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes.

Sollte Ihnen jetzt erst auffallen, dass Ihres Erachtens ein Fehler beim Grundlagenbescheid des Finanzamtes vorliegt, müssen Sie den hierfür ggf. erforderlichen Änderungsantrag an das für Sie zuständige Finanzamt richten. Etwaige notwendige Änderungen können **nur beim Finanzamt beantragt** werden.

Den Änderungsantrag und die dazugehörige Anleitung finden Sie zum Downloaden auf der **Startseite** der Homepage des Marktes Windorf unter **www.markt-windorf.de**

Solange der Grundsteuermessbescheid nicht geändert wird, muss dieser zwingend vom Markt Windorf angewandt und umgesetzt werden. Die Zahlungspflicht für die Grundsteuer besteht weiterhin fort und wird auch durch den Einspruch beim Finanzamt **nicht** gehemmt.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Erst wenn ein neuer Grundlagenbescheid vom Finanzamt erlassen wurde, kann der Markt Windorf den Grundsteuerbescheid korrigieren.

Ein Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid des Marktes Windorf führt nicht dazu, dass die Berechnungsgrundlagen des Finanzamtes geändert werden oder die Grundsteuer reduziert wird.



Satzung
über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze
des Marktes Windorf
(Hebesatzsatzung)
vom 27.11.2024

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Jahressteuergesetzes 2022 vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108)) erlässt der Markt Windorf folgende Satzung:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 240 v. H.
2. Grundsteuer B (für Grundstücke) 240 v. H.
3. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Markt Windorf

Windorf, den 27.11.2024


Franz Langer
Erster Bürgermeister



**NEU**

Senioren-Treffen in Rathsmannsdorf

Termine 2025:

16. Januar / 13. Februar / 13. März

jeweils ab **14:00 Uhr** im **Bürgerhaus Rathsmannsdorf**

Spiele-Nachmittag mit Kaffee & Kuchen

- keine Anmeldung erforderlich -

Auf eine zahlreiche Teilnahme freuen sich

Magda Fesl & Alexandra Seidl

(08541 7314)

(08546 1729)

Der Kreisjugendring Passau lädt alle Jugendleiter:innen, JaS-Fachkräfte, Schulsozialarbeiter:innen und Lehrkräfte ein zur **SPIELE-WERKSTATT**.

Es werden gemeinschaftsfördernde Übungen, Methoden und Spiele vorgestellt, miteinander praktisch durchgeführt und reflektiert. Die Teilnehmenden sind nach dem Workshop in der Lage diese selbständig in ihren Gruppen/Klassen mit Kindern und Jugendlichen ab 10 Jahren durchzuführen.

Die **SPIELE-WERKSTATT** steht im Zeichen von **Gemeinschaft fördern – Ausgrenzung verhindern**, um somit Rassismus und Diskriminierung vorbeugend begegnen zu können.

Termin: 20. März 2025, 9.30 – 16.00 Uhr

Ort: Ev. Gemeindezentrum Fürstenzell, Kirchenweg 18a, 94081 Fürstenzell

Anmeldung: Bis 17.03.2025 per E-Mail an nicole.roth@kjr-passau.de

Kosten: Keine. Alle Kosten trägt der Kreisjugendring Passau.

Veranstalter: Kreisjugendring Passau, Nicole Roth und Kathrin Behringer

Die SPIELE-WERKSTATT ist eine Veranstaltung des KJR Passau im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus 2025.





Organisation des gemeindlichen Winterdienstes und Hinweise zur Räum- und Streupflicht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

welche Ausmaße der nächste Winter annehmen und welche Verkehrsbehinderungen er mit sich bringen wird, ist nicht vorhersehbar. Sicher wird es wieder Behinderungen durch Glätte und Schnee geben. Solche Einschränkungen und Unannehmlichkeiten sind mit der kommenden Jahreszeit zwangsläufig verbunden und nicht vermeidbar.

Die rechtzeitige und ausreichende Vorbereitung auf die winterlichen Straßenverhältnisse hilft Unfallgefahren zu verringern und die Unannehmlichkeiten des Lebens im Winter in der Gemeinde erträglich zu machen. Gefordert sind hier vor allem die Gemeinde und die Haus- und Grundbesitzer, ihre Pflichten im Winterdienst zuverlässig zu erfüllen. Alle sollten bedenken, dass Verkehrsbehinderungen selbst bei perfektem Winterdienst auftreten werden. Jeder ist gut beraten, wenn er in dieser Jahreszeit mehr Zeit als sonst für Wege einplant.

Die Folgen von Wintereinbrüchen lassen sich am besten dadurch mildern, dass alle Bürgerinnen und Bürger sich der Situation angepasst und im Straßenverkehr partnerschaftlich verhalten.

Nur gemeinsam können wir im Winter sichere Straßen und Wege, die ohne erhebliche Unfallgefahren benutzt werden können, gewährleisten.

Der nachfolgende Beitrag soll einen Überblick über ausgewählte typische Problemkreise aus Sicht der Gemeinde geben.

- Um eine ordnungsgemäße Erfüllung des Winterdienstes sicherzustellen, ist es zunächst notwendig, dass auch die Bürgerinnen und Bürger ihren Beitrag dazu leisten, dass der gemeindliche Winterdienst möglichst reibungslos funktionieren kann. Insoweit appelliert der Markt Windorf an die Haus- und Grundbesitzer und an die sonstigen Nutzungsberechtigten, überhängende Äste, die in den Lichtraum der angrenzenden Fahrbahn und des angrenzenden Gehweges hineinwachsen, zurück zu schneiden oder diese Arbeiten von einer beauftragten Person bzw. Firma durchführen zu lassen. Durch die überhängenden Äste wird die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und insbesondere auch der gemeindliche Winterdienst gefährdet bzw. behindert. Das Lichtraumprofil (Durchfahrtshöhe) muss 4,50 m im Fahrbahnbereich und 2,50 m im Gehwegbereich betragen. Die seitliche Begrenzung ist identisch mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. Grundstücksgrenze. Außerdem wird der Winterdienst immer wieder durch verbotswidrig abgestellte Fahrzeuge insbesondere in engen Siedlungsstraßen beeinträchtigt und das Durchfahren mit den Räumfahrzeugen somit erheblich erschwert bzw. unmöglich gemacht. Verstärkt wird dieses Problem insbesondere dann, wenn durch die seitlich gelagerten Schneemengen die Fahrbahn ohnehin eingeengt wird. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, dass die Fahrer des Winterdienstes angewiesen wurden, aus Haftungsgründen (Beschädigung von Fahrzeugen) dort nicht vorbeizufahren und appellieren daher an alle Verkehrsteilnehmer, ihr Fahrzeug so abzustellen, dass dieses keine Behinderung im Sinne der Straßenverkehrsordnung darstellt.
- Die Übertragung der Räum- und Streupflicht für den Fußgängerverkehr auf die Anlieger ist in der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 04.05.2021 geregelt. Trotz der Übertragung der Räum- und Streupflicht auf die Anlieger verbleibt der Gemeinde unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit die Verpflichtung, die Erfüllung durch die Anlieger zu überwachen und erforderlichenfalls zu erzwingen. Die Räum- und Streupflicht betrifft Gehbahnen im Bereich der geschlossenen Ortslage. Unter geschlossener Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets zu verstehen, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist.
Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht. Gehbahnen sind die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege, Mehrzweckstreifen). Die Sicherungsfläche muss an Werktagen ab 07.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08.00 Uhr von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt; nicht Tausalz oder ätzende Mittel) gestreut oder das Eis beseitigt werden. Bei besonderer Glätte (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr



so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte sind bei der Räumung freizuhalten. Die Gehbahnen sind auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten (§ 9 der Verordnung). Wir bitten daher um Verständnis, dass die im gemeindlichen Bauhof gelagerten Streumittel (Salz/Splitt) ausschließlich der Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben dienen und eine Abgabe an Privatpersonen für die Erledigung der eigenen Räum- und Streupflicht nicht möglich ist. Das Bauhofpersonal wurde angewiesen, entsprechende Anfragen abzuweisen.

- Nach einem Beschluss des Bau- und Umweltausschusses wird wie nahezu bei allen vergleichbaren Gemeinden im Landkreis Passau als Streumittel ausschließlich Streusalz verwendet. Die dadurch entstehenden höheren Kosten werden kompensiert durch den Wegfall der Entsorgungskosten im Frühjahr.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und Mithilfe und wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen unfallfreien Winter.

Markt Windorf
Bauamt



SCHULNACHRICHTEN

Tag der offenen Tür mit vielen Highlights am 21.03.2025 ab 15:00 Uhr

SCHULFAMILIE SCHWEIKLBERG

Coelestin-Maier Realschule SCHWEIKLBERG mit offener Ganztagschule

▪ **Anmeldung:**

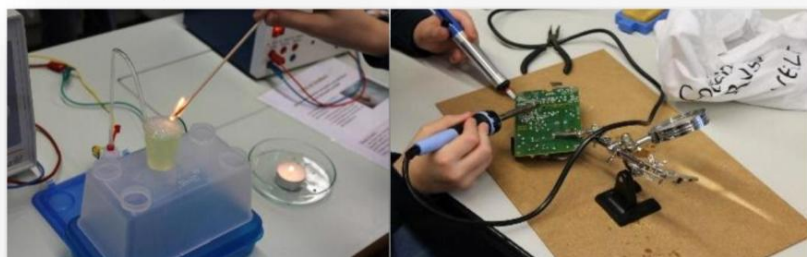
Bitte melden Sie Ihren Sohn zum **Entdeckernachmittag** per E-Mail oder telefonisch mit Angabe von Name, aktueller Schule und Kontaktadresse(n) an (bis zum 17.01.2025).
schulverwaltung@realschuleschweiklberg.de

▪ **Ablauf:**

Während Ihre Söhne vor allem die Naturwissenschaften (Mathematik, Chemie, Physik, Biologie, IT) an verschiedenen Stationen entdecken, erhalten Sie in entspannter Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen Informationen zum Übertritt an unsere Schule.

Schweiklberg entdecken...

Freitag, 24.01.2025, 16:00 – 17:30 Uhr



Coelestin-Maier-Realschule, Schweiklberg 1, 94474 Vilshofen a. d. Donau

08541-96890 oder www.realschuleschweiklberg.de



Gottesdienstordnung der Pfarrei Otterskirchen vom 18.01. – 25.01.2025

Samstag, 18.01. Vorabendgottesdienst zum 2. Sonntag im Jahreskreis

17.30 Uhr Heiliges Amt von
 Anni Maier für fünf Brüder zum Sterbetag
 Fam. Alfons Striedl für Vater und Opa zum Sterbetag
 Fam. Kleingütl für Georg Willmerdinger
 Josef Hausladen für guten Nachbar Hans Graf L: Kirchberger E.
 Therese und Maria für Onkel Hans Graf
 Maria Kellermann für Mutter und verstorbene Angehörige
 Amt für alle armen Seelen

Dienstag, 21.01. Nachmittagsgottesdienst - Hl. Agnes, Märtyrerin u. Hl. Meinrad

13.30 Uhr Heilige Messe von
 Lotte für Albert und Schwester Agnes
 Fam. Günther Leitl, Otterskirchen für Alfred Angerer
 Fam. Erich Kriegl, Ried für Rosa Roßmeier
 Franz und Renate Höttl für Josef Fuchsgruber
 Gasthaus Seidl für Robert Kriegl
 Anna Höttl, Windberg für Maria Stadler

**Anschließend lädt der Pfarrgemeinderat zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen im Pfarrhof ein.
 Eine besondere Einladung ergeht an die Seniorinnen und Senioren der Pfarrei.**

Samstag, 25.01. Vorabendgottesdienst zum 3. Sonntag im Jahreskreis

17.30 Uhr Heiliges Amt von
 Fritz Glashauser mit Familie für Cousin Michael Wagner
 Familien Michael und Stefan Fischl für Michael Wagner L: Zellner M.
 Theresia Panko für Eltern und Schwiegereltern
 Fam. Brauchler/Zollner für lieben Nachbar Hans Brinninger
 Josef Hausladen für Rosa Roßmeier
 Kollegium Gesamtschule Windorf für Hans Graf

Vorstellung der diesjährigen Erstkommunionkinder

♪♪ Musikalische Begleitung für Ihre Tauffeier ♪♪

Verleihen Sie Ihrer Tauffeier eine besondere Note mit unserer musikalischen Begleitung. Wir bieten in verschiedenen Arrangements Gesang- oder Instrumentalmusik zur feierlichen Gestaltung Ihrer Tauffeier an.
 Nähere Informationen erhalten Sie bei Interesse im Pfarrbüro

Gottesdienstordnung der Pfarrei Rathsmannsdorf vom 18.01. – 26.01.2025

Samstag, 18.1. Vorabendgottesdienst zum 2. Sonntag im Jahreskreis

16:00 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei
Heiliges Amt von
 Hermann Haider für lieben verstorbenen Pfarrer Gotthard Würzinger
 Hildegard Günthner mit Kindern für Bruder und Onkel Josef Wallner, Darmstadt
 Fam. Franz Seidl, Babing für Vater und Schwiegervater zum Sterbetag
 Fam. Martina Ebner für Emmi Kirchberger zum Sterbetag
 Anna Renholzberger für verstorbenen Ehemann und Vater und verstorbene Angehörige
 Martin Schweigard und Marion Schmalhofer mit Fam. für Mutter, Schwiegermutter und Oma Maria Schweigard zum Sterbetag
 Mama und Papa mit Familien für geliebten Sohn Daniel Buchbauer zum Geburtstag



Mittwoch, 22.1. Abendgottesdienst - Hl. Vinzenz

18:30 Uhr Heilige Messe von
Lisbeth Rossa für gute Bekannte Elisabeth Haider
Fam. Josef Würzburger für Renate Jungwirth
Fam. Aulinger/Penn für Anneliese Ilg

**Liebe Pfarrangehörige der Pfarrei Rathsmannsdorf!
Ab Januar 2025 wird nur noch am ersten Mittwoch eines jeden Monats ein
Hl. Amt mit Orgelspiel gefeiert. An jedem anderen Mittwoch im Monat wird
eine Hl. Messe ohne Orgelspiel gefeiert.**

Samstag, 25.1. Vorabendgottesdienst zum 3. Sonntag im Jahreskreis

16:00 Uhr Heiliges Amt von
Schaueramt der Ortschaften Desching und Babing zu Ehren des Hl. Sebastian
Rosa Braml für Ehemann, Vater und Opa zum Sterbetag
Geschwister Haider für Tante Maria Zitzelsberger zum Geburtstag
Fam. Roswitha Stadler für lieben Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa zum Sterbetag
Marianne Gotzl-Hicker für Ehemann, Geschwister und Angehörige
Fam. Hans Seidl, Socking für Mutter Therese Seidl zum Sterbetag

In diesem Gottesdienst werden die diesjährigen Erstkommunionkinder vorgestellt.

Sonntag, 26.1. 11:00 Uhr Taufe Jonathan Günther Riesinger

Gottesdienstordnung der Pfarrei Windorf vom 19.01. – 26.01.2025

Sonntag, 19.1. 2. Sonntag im Jahreskreis

9:30 Uhr Heiliges Amt von
Gerlinde Donaubauer mit Fam. für lieben Ehemann, Vater und Opa Konrad Donaubauer zum Sterbetag
Dagmar Neumeier für Ehemann, Vater, Schwiegervater und Opa zum Sterbetag
Sigi Rausch für Fritz Höttl
Fam. Albert Preisinger, Punzing für Johann Reiter
Georg Schrimpf und Regina Seitz für Veronika Schweickl

Donnerstag, 23.1. Abendgottesdienst - Sel. Heinrich Seuse

18:30 Uhr Heilige Messe von
Fam. Münch für Reinhart Höttl
Fam. Schaffner für Hermann Riesinger
Christine Grabner, Edhof für Edith Striedl

**Liebe Pfarrangehörige der Pfarrei Windorf!
Ab Januar 2025 wird nur noch am ersten Donnerstag eines jeden Monats ein
Hl. Amt mit Orgelspiel gefeiert. An jedem anderen Donnerstag im Monat wird
eine Hl. Messe ohne Orgelspiel gefeiert.**



Sonntag, 26.1. 3. Sonntag im Jahreskreis

**9:30 Uhr Pfarrgottesdienst für alle Lebenden und Verstorbenen der Pfarrei
Heiliges Amt von**

Karl und Sonja Bachhuber mit Tanja für Christian zum Sterbetag
Fam. Kiendlbacher für gute Nachbarin Erika Muthig
Fam. Josef Neugirg für Veronika Schweikl
Fam. Elfriede Urner für Franziska Kriegl
Fam. Preisinger, Punzing für Fritz Urner
Fam. Klaus Gmeinwieser für Fritz Urner

In diesem Gottesdienst werden die diesjährigen Erstkommunionkinder vorgestellt.

14:00 Uhr Sebastianiprozession

In den jeweiligen Pfarrkirchen liegen noch Segensaufkleber C+M+B 2025 zum Mitnehmen auf.

Otterskirchen präsentieren sich dieses Jahr mit einer großen Gruppe



Beim Silvestergottesdienst zogen die Sternsinger-Kinder ein und verrichteten ihren Dienst wie gewohnt. Musikalisch wurde dieser Gottesdienst von der Musikschule Andreas Scheuer umrahmt.



Am 02.01.2025 zogen 5 Gruppen insgesamt 15 Kinder aus Ministranten und Jugendlichen durch das ganze Kirchengebiet von Otterskirchen.

Sie brachten den Segen der Heiligen Drei Könige von Haus zu Haus, und wurden überall sehr herzlich empfangen und teils sehnsüchtig erwartet. Ein großes Lob an die Sternsinger-Kinder und dessen Begleitpersonen, sowie Fam. Seidl für die Stärkung zu Mittag.

Hinten Li. Helena Granda, Anna Himsl, Emma Himsl, Vanessa Hartmann, Johanna Kölbl, Theresa Schwarz, Katharina Kölbl, Mila Hermann
Vorne Li. Emely Wimmer, Katharina Knab, Leonie Mühlbauer, Pauline Schwindl, Caroline Schwindl, Maximilian Hartmann, Christoph Schwarz



Pfarrgemeinderat Windorf

Liebe Windorfer,

wir möchten ein großes VERGELT`S Gott an alle sagen, die auch dieses Jahr 2025 ihre Türen für die Sternsinger geöffnet haben und - trotz der allgemeinen schwierigen Lage - für die diesjährige Sternsinger Aktion „Für Kinderrechte“ gespendet haben.



Einen herzlichen DANK!

Seitens der Sternsinger kann wieder die stolze Summe von 1803,50 Euro an das Kindermissionswerk übergeben werden.



Zudem möchten die Kinder und Jugendlichen DANKE sagen für die vielen süßen Gaben, die ihnen den Weg durch die Straßen und Dörfer verkürzt haben.

Eure Sternsinger der Pfarrei Windorf



VEREINSNACHRICHTEN

Der katholische Frauenbund Rathsmannsdorf lädt ein zum

80er Jahre

Faschingsball am Samstag,
15. Februar 2025 ab 19.30 Uhr
in der Veranstaltungshalle in
Rathsmannsdorf.



Freut euch auf Stimmung mit der Band „Steffi & the Blue Jeans“

gratis Welcomedrink

80er Jahre Mitternachtssnack *Tortenverlosung*

Für's leibliche Wohl sorgt **Partyservice Weinzierl** und natürlich gibt's wieder **Cocktails und Mixgetränke** in unserer Bar!

Auf zahlreiche Besucher freut sich euer Vorstandsteam.

Seniorenfasching ist am Rosenmontag, **03. März ab 13.30 Uhr im Landgasthof Penn.**



Jagdgenossenschaft Rathsmannsdorf

Am Freitag, den 31. Januar 2025, findet um 19.00 Uhr
im Gasthaus Aulinger/Penn (am Schlossplatz) die
Jahreshauptversammlung mit NEUWAHLEN und Jagdessen
der Jagdgenossenschaft Rathsmannsdorf statt

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft & Kassenführers
6. Berichte der Jagdpächter
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Antrag auf Aufnahme eines zweiten Jagdpächters in Bogen 2
9. NEUWAHLEN der Vorstandschaft und der weiteren Funktionäre
10. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen mit Partner und Jagdpächter sind hierzu herzlich eingeladen

Die Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr **Windorf**



Am Sonntag, den 26. Januar 2025

findet die

Sebastiani-Prozession

statt.

Treffpunkt ist um

13.45 Uhr vor dem
Gasthaus Moser

Anschließend treffen wir uns im
Vereinslokal Moser zur

Generalversammlung

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
4. Kommandantenbericht
5. Jugendwartbericht
6. Vorstandsbericht
7. Kassenbericht
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Mitgliederehrungen
10. Grußworte
11. Freie Aussprache
12. Schlusswort des Vorstands

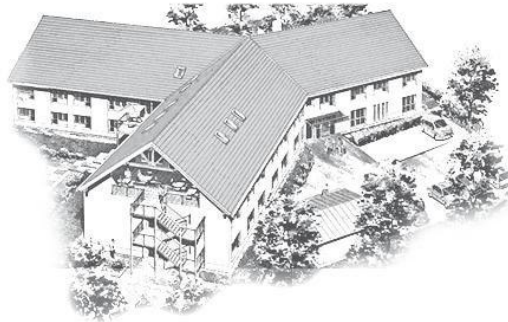
Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.
(Teilnahme bitte in Uniform)

Voranzeige:

FEUERWEHRBALL am Faschingssamstag, den **1. März 2025** im Schützenhaus



... Zuhause,
wo andere
Urlaub
machen ...



AWO Seniorenzentrum
Donautal

- | Moderne Zimmer mit Blick auf die Donau
- | Familiäre Atmosphäre
- | Vollstationäre Pflege
- | Kurzzeitpflege
- | Kompetentes Fachpersonal

Genießen Sie die herrliche Lage direkt am Donauufer!

Vilshofener Straße 13 | 94575 Windorf | Telefon: 08541 / 96900-0
www.awo-windorf.de

PHYSIO CARE
WINDORF

Praxis für Physiotherapie

Tel.: 08541 – 969 41 77

Frauenberg 1 94575 Windorf
www.physiocare-windorf.de

**Top
Angebot
Sockenwolle**

Jetzt Tiefst-Preise!!

Aktuelle Winterware

radikal reduziert

20%, 30% bis 50%

Damen Mode
Junge Mode
Herren Mode

Haidn

Vilshofenerstr. 10-12
Eging a. See
Tel.: 08544/91190

Mitteilung der Redaktion – Anzeigenschluss für Ausgabe KW 04/2025

Donnerstag, 16. Januar 2025 / 09:00 Uhr